

PLANZEICHENERKLÄRUNG

a) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2,2 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- IV Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

b) BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Überbauung (Verbindungsbrücke) im 1. Obergeschoss in Höhe eines Vollgeschosses (siehe TF)
- Baugrenze

c) FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF UND SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Krankenhaus

d) VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen

e) SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne oder Teile von Bebauungsplänen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF)

Unter der Verbindungsbrücke ist eine Minstdurchfahrthöhe von 4,0 m oberhalb der öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten.

HINWEISE

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde (z. B. Fachdienst Bauordnung der Stadt Delmenhorst) oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990).

§§ 56, 97 und 98 der niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der zur Zeit gültigen Fassung.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 hat der Rat der Stadt Delmenhorst den Bebauungsplan Nr. 336 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 26.04.2012

Siegel

Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 336 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Delmenhorst, den 26.04.2012

Siegel
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
gez. U. Ihm

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 26.04.2012

Siegel
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
gez. U. Ihm

Planunterlage: Liegenschaftskarte 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.07.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 27.04.2012

Siegel
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
RD Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst
Im Auftrag
gez. Roßkamp

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 336 nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 25.04.2012 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 26.04.2012

Siegel
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 16.05.2012 im Delmenhorster Kreisblatt bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplans Nr. 336 ist damit am 16.05.2012 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 16.05.2012

Siegel
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 26.04.2012

Siegel
Fachdienst Stadtplanung
gez. U. Ihm

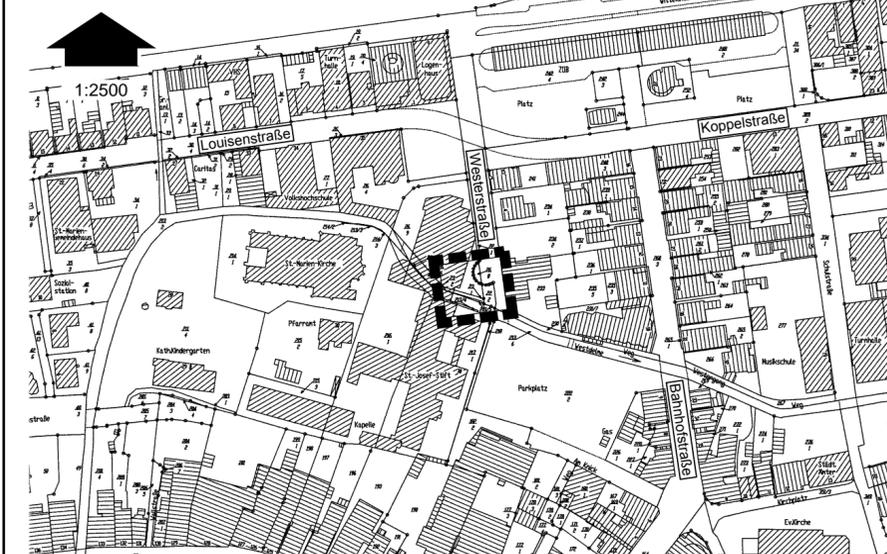
Stadt
Delmenhorst



Bebauungsplan Nr. 336 "Verbindungsbrücke"

im Bereich der südlichen Weststraße

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 16.05.2012

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Ralph Tölke
Zeichnung: Anke Eilers